



Michael Dümke, Kuschkower Str. 63, 15910 Schlepzig

An

Alle Mitglieder des
Billardkegelverband e.V.

Ansprechpartner:
Michael Dümke
Tel: 035472/5212
Mobil: 0172/3507432
Fax: 035472/65704
E-Mail: praesident@billardkegelverband.de

Schlepzig, den 22.04.2022

Antrag 3 des Präsidiums an den ordentlichen Verbandstag 2022 des BKV

Hiermit stellt das Präsidium des BKV den Antrag, die geltende Satzung, § 10 Abs. 1, Abs. 3, Abs. 7, § 11 Abs. 1 bis 4 wie folgt zu ändern:

Bisheriger Wortlaut des § 10 Abs. 1:

Das Präsidium des Verbandes besteht aus:

- dem Präsidenten
- dem Vizepräsidenten Verbandsmanagement
- dem Vizepräsidenten für Sportorganisation
- dem Vizepräsidenten für Finanzen und
- dem Vizepräsidenten für Öffentlichkeitsarbeit.

Neuer Wortlaut des § 10 Abs. 1:

Das Präsidium des Verbandes besteht aus:

- dem Präsidenten
- dem Vizepräsidenten Verbandsmanagement
- dem Vizepräsidenten für Sportorganisation
- dem Vizepräsidenten für Finanzen
- dem Vizepräsidenten für Öffentlichkeitsarbeit
- dem **Verbandssportwart**
- dem **Vizepräsidenten für Nachwuchsarbeit**
- **zwei Beisitzern.**

Bisheriger Wortlaut des § 10 Abs. 3:

Der Präsident und der Vizepräsident für Sportorganisation und der Vizepräsident für Finanzen bilden den Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Neuer Wortlaut des § 10 Abs. 3:

Der Präsident, der Vizepräsident für Sportorganisation und der Vizepräsident für **Öffentlichkeitsarbeit** bilden den Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches.



Bisheriger Wortlaut des § 10 Abs. 7:

Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Präsidiumsmitglieder, davon mindestens eines gemäß Abs. 3, anwesend sind. Jedes Präsidiumsmitglied hat eine Stimme. Bei Beschlussfassung entscheidet eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Neuer Wortlaut des § 10 Abs. 7:

Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens **fünf** Präsidiumsmitglieder, davon mindestens eines gemäß Abs. 3, anwesend sind. Jedes Präsidiumsmitglied hat eine Stimme. Bei Beschlussfassung entscheidet **die einfache** Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. **Bei Stimmengleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt.**

Bisheriger Wortlaut des § 11 Abs. 1:

Der Sportausschuss entscheidet über die sportorganisatorischen Angelegenheiten des Verbandes nach Maßgabe dieser Satzung und der Ordnungen. Ihm obliegen Beschlüsse

- zur Änderung der Sport- und Turnierordnung (STO)
- zur Änderung der Materialnormen und
- zur Änderung der Rekordordnung

Neuer Wortlaut des § 11 Abs. 1:

Der Sportausschuss entscheidet über die sportorganisatorischen Angelegenheiten des Verbandes **im Rahmen** dieser Satzung und der Ordnungen **nach Delegation durch das Präsidium**. **Hierzu zählen Beschlüsse mit rein sportlichem Charakter insbesondere**

- zur Änderung der Sport- und Turnierordnung (STO)
- zur Änderung der Materialnormen und
- zur Änderung der Rekordordnung.

Bisheriger Wortlaut des § 11 Abs. 2:

Anträge an den Sportausschuss können von allen ordentlichen Mitgliedern sowie den Organen des Verbandes gestellt werden. Die Anträge sind an den Vorsitzenden zu richten.

Der bisherige § 11 Abs. 2 wird gestrichen.

Bisheriger Wortlaut des § 11 Abs. 3:

Dem Sportausschuss gehören an:

- der Vizepräsident für Sportorganisation (als Vorsitzender)
- der Verbandssportwart
- der Jugendsportwart
- der Lehrwart
- die Regionalwarte bzw. -leiter

Neuer Wortlaut des § 11 Abs. 3 **neu Abs. 2:**

Dem Sportausschuss gehören **die sechs Regionalwarte, der Lehrwart und der Pokalwart an. Sie wählen im Jahr des Verbandstages aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Im Falle des Ausscheidens des Vorsitzenden oder Stellvertreters ist unverzüglich eine Neuwahl der betroffenen Position vorzunehmen.**



Der bisherige § 11 Abs. 4 wird zu § 11 Abs. 3.

Begründung

Durch die breitere Aufstellung des Präsidiums soll mehr sportliche Kompetenz eingebracht werden. Insbesondere erhält dadurch eine größere Anzahl von Funktionsträgern eine ordentliche Legitimation durch den Verbandstag.

Der Sportausschuss bleibt als beratendes Gremium erhalten und kann weiterhin in den vom Präsidium zugewiesenen Bereichen, insbesondere zu rein sportlichen Belangen, eigene Beschlüsse erarbeiten.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Dümke
Präsident